

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezenten

**Einladung
zur 34. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XV. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 10.04.2013, um 15:00 Uhr

Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht zur Braunkohlenplanung
Berichtszeitraum Februar - April 2013
Vorlage: 61/2389/XV/2013
3. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum Februar - April 2013
Vorlage: 61/2390/XV/2013

4. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand März 2013
Vorlage: ZS5/2456/XV/2013
5. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/2458/XV/2013
6. Gewährung von Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen - Bewilligungen 2012 -
Vorlage: 20/2460/XV/2013
7. Unterstützungsleistungen im Schulsport
Vorlage: 52/2459/XV/2013
8. Ausschreibung Journalistenpreis "Pro Ehrenamt"
Vorlage: 013/2464/XV/2013
9. Anträge
- 9.1. Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse des Rhein-Kreises Neuss an Vereine
Vorlage: 010/2455/XV/2013
- 9.2. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/ Die Aktive zum Thema "Verbraucherberatung" vom 27.03.2013
Vorlage: 010/2465/XV/2013
10. Mitteilungen
- 10.1. HotSpots im Sitzungsbereich
Vorlage: 65/2457/XV/2013
11. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
- 1.1. Krankenhausausschuss vom 18.02.2013
2. Kenntnisnahme von Niederschriften
- 2.1. Aufsichtsrat Kreiswerke vom 04.03.2013
3. Personalangelegenheiten
- 3.1. Einstellung einer Fachärztin für Kinderheilkunde im Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes
Vorlage: ZS3/2462/XV/2013

- 3.2. Befristete Einstellung einer Juristin/eines Juristen in Teilzeit
Vorlage: ZS3/2461/XV/2013
- 3.3. Besetzung der Schulleitungsstelle am Berufsbildungszentrum
Neuss-Hammfeld
Vorlage: 40/2466/XV/2013
4. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
5. Auftragsvergaben
6. Anträge
7. Mitteilungen
8. Anfragen

gez.
Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2389/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	10.04.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Braunkohlenplanung

Berichtszeitraum Februar - April 2013

Sachverhalt:

Energiewirtschaft

1. Umspannanlage am Standort Meerbusch-Osterath

Die CDU-Fraktion des Regionalrates Düsseldorf hat zur Sitzung des Planungsausschusses am 07.03.2013 eine Anfrage an die Bezirksregierung Düsseldorf zur Umspannstation Meerbusch-Osterath als Knotenpunkt der weiteren Stromverteilung und als Standort für einen Doppelkonverter gestellt. Die Anfrage der Fraktion sowie die Antwort der Verwaltung sind dem Bericht zur Braunkohlenplanung als **Anlage** beigelegt.

Braunkohlenplanung

A. Termine

1. Kraftwerksstandort Bergheim-Niederaußem

Zur Planung des Kraftwerksblocks BoAplus am Kraftwerksstandort Bergheim-Niederaußem führt die Bezirksregierung Köln derzeit eine Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln durch. Mit Schreiben vom 04.03.2013 wurde dem Rhein-Kreis mitgeteilt, dass der Erörterungstermin für die Regionalplanänderung am 15.04.2013 bei der Bezirksregierung Köln stattfindet.

B. Betriebsplanungen

1. Tagebau Garzweiler I/II – Sonderbetriebsplan GS 11/98 Maßnahmen zur Verminderung der Kippenwasserversauerung

Zur Vermeidung bzw. Verminderung der Versauerung des Abraummateri- als und des Stoffaustrags aus dem Kippenkörper werden die Kippenwassermaßnahmen im Tagebau Garzweiler durchgeführt.

Entsprechend der Nebenbestimmung in der Zulassung des Sonderbetriebsplans sind im Abstand von 5 Jahren ausführliche Berichte zur Umsetzung der Kippenwassermaßnahmen im Tagebau Garzweiler vorzulegen.

Die RWE Power AG ist dieser Forderung aus dem Sonderbetriebsplan nachgekommen und hat den aktuellen Bericht mit Schreiben vom 10.12.2012 bei der Bezirksregierung Arnsberg vorgelegt. Das Gutachten der Ruhruniversität Bochum kommt zu dem Ergebnis, dass im Betrachtungszeitraum von 2005 bis 2011 der Abraum im Tagebau Garzweiler entsprechend der behördlichen Vorgaben mit Kalk versehen wurde und die Maßnahmen zur Vermeidung der Pyritoxidation wirksam sind.

C. Sonstiges

. / .

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung Februar -April 2013 zur Kenntnis.

Anlagen:

Anlage-Konverter Meerbusch-Osterath, Antwort der Bezirksregierung

Anlage-Konverter Meerbusch Osterath, Anfrage der CDU-Fraktion im Regionalrat

Anfrage der CDU-Fraktion des Regionalrates Düsseldorf vom 21.02.2013 zur Umspannstation Meerbusch/ Osterath als Knotenpunkt der weiteren Stromverteilung und als Standort für einen Doppelkonverter

1. Gibt es eine rechtsverbindliche Planung für dieses Vorhaben und diesen Standort? Wer ist der Planungsträger, der Bund oder das Land?

Antwort: Mit der Benennung von Netzverknüpfungspunkten wie z. B. Meerbusch/ Osterath im Bundesbedarfsplan wird noch keine Entscheidung hinsichtlich konkreter Standorte von erforderlichen Anlagen und Betriebseinrichtungen wie z. B. dem Doppelkonverter getroffen. Erst in den folgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren werden durch den Netzbetreiber und die Planungs- und Genehmigungsbehörden detaillierte Trassenverläufe und konkrete Standorte von Nebenanlagen ermittelt und festgelegt.

Zurzeit gibt es für den Standort Meerbusch/ Osterath keine rechtsverbindliche Planung. Im Falle einer rechtsverbindlichen Planung würde die Bundesnetzagentur diese durchführen.

2. Nach welchem Planungsverfahren wird das Vorhaben auf den Weg gebracht? Werden auch die Gebietskörperschaften im Verfahren beteiligt?

Antwort: Wird der Bundesbedarfsplan in der vorliegenden Form vom Bundestag als Gesetz verabschiedet, müssen in einem größeren Radius um Meerbusch/ Osterath alternative Standorte untersucht werden. Das Vorhaben wird dann über ein Raumordnungsverfahren, in dem der konkrete Standort festgelegt wird und ein sich anschließendes Planfeststellungsverfahren auf den Weg gebracht. Die Gebietskörperschaften bzw. die Bürger werden in diesen Verfahren durch die Bundesnetzagentur beteiligt.

3. Bei einer Flächeninanspruchnahme von ca. 14 ha muss von einer erheblichen Raumwirksamkeit ausgegangen werden. Wie wird der Regionalrat als Träger der Regionalplanung im Verfahren beteiligt? Wie wird die Bürgerbeteiligung erfolgen?

Antwort: Bezirksregierung, Regionalrat und Regionalplanung werden im Raumordnungsverfahren und im Planfeststellungsverfahren beteiligt. Auch eine Bürgerbeteiligung wird erfolgen. Das weitere Procedere wird von der Bundesnetzagentur festgelegt.

4. Wie sieht der geplante zeitliche Ablauf aus? Hat der Vorhabenträger einen zeitlichen Druck?

Antwort: Das Vorhaben soll laut Netzentwicklungsplan 2012 von der AMPRION bis 2017 realisiert werden. Ein zeitlicher Druck für den Vorhabenträger ist für die Bezirksregierung derzeit nicht erkennbar.

Im Auftrag
gez. Bertram Keller

CDU-FRAKTION DES REGIONALRATES DÜSSELDORF

CDU-FRAKTION IM REGIONALRAT DÜSSELDORF

Frau Regierungspräsidentin
Anne Lütkes
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf
- Die Regierungspräsidentin -

Eingang: 25. Feb. 2013

Tgb.-Nr.: 13 / 32

V A b. Info b.R.
 sofort eilt' Frist:

Der Geschäftsführer
Jürgen Steinmetz
Lindenstr. 2
D-41515 Grevenbroich
Tel. 02181/601-1020
Telefax 02181/601-2401

Grevenbroich, den 21.02.2013

Anfrage zur Umspannstation Meerbusch/ Osterath als Knotenpunkt der weiteren Stromverteilung und als Standort für einen Doppelkonverter

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Lütkes,

die Firma Amprion beabsichtigt in Meerbusch / Osterath einen Doppelkonverter zu errichten. Der dafür erforderliche Flächenbedarf soll nach vorliegenden Informationen mehr als 10 ha betragen.

Die Bevölkerung in der Stadt Meerbusch und im übrigen Rhein-Kreis-Neuss ist über diesen Sachverhalt sehr beunruhigt. Die Nähe der geplanten Anlage zur Wohnbebauung stört wegen der zu erwartenden Geräuschentwicklung dieser Anlagen und der Sorge einer möglich damit einhergehenden schädlichen Strahlung. Die Bürger fordern eine transparente und informierende Planung, bei der sie auch beteiligt werden, sowie die Prüfung von alternativen Standorten.

Die CDU-Fraktion bittet bis zur nächsten Planungsausschusssitzung um Beantwortung der folgenden Fragen :

- Gibt es eine rechtsverbindliche Planung für dieses Vorhaben und diesen Standort, wer ist der Planungsträger, der Bund oder das Land?
- Nach welchem Planungsverfahren wird das Vorhaben auf den Weg gebracht? Werden auch die Gebietskörperschaften im Verfahren beteiligt ?
- Bei einer Flächeninanspruchnahme von ca. 14 ha muss von einer erheblichen Raumwirksamkeit ausgegangen werden. Wie wird der Regionalrat als Träger der Regionalplanung im Verfahren beteiligt ? Wie wird die Bürgerbeteiligung erfolgen ?
- Wie sieht der geplante zeitliche Ablauf aus? Hat der Vorhabenträger einen zeitlichen Druck ?

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Steinmetz
Geschäftsführer

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2390/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	10.04.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Regionalarbeit

Berichtszeitraum Februar - April 2013

Sachverhalt:

1. Regionalrat

Die Sitzung des Regionalrates fand am 14.03.2013 statt. Zu seiner Vorbereitung tagten am 27.02.2013 der Strukturausschuss, am 06.03.2013 der Verkehrsausschuss und am 07. und 13.03.2013 der Planungsausschuss.

Für den Rhein-Kreis Neuss waren folgende Tagesordnungspunkte von Bedeutung:

- **Fortschreibung des Regionalrates**

Schwerpunktmäßig beschäftigte sich der Planungsausschuss mit der Fortschreibung des Regionalplans. Im Rahmen der Sitzung am 07.03.2013 wurden die Fachbeiträge zum Regionalplan vorgestellt. Hierzu trugen Vertreter der Landwirtschaftskammer NRW, des LANUV NRW, des Landesbetriebs Wald und Holz NRW, des Geologischen Dienstes NRW sowie ein Vertreter des Landschaftsverbandes Rheinland ihre fachlichen Anforderungen an den neuen Regionalplan vor.

Zur Sitzung des Regionalrates wurde weiterhin ein Schreiben des Chefs der Staatskanzlei, Herrn Franz-Josef Lersch-Mense vorgelegt, in dem die Staatskanzlei bestätigt, dass im Planungsraum des Regionalrates Düsseldorf seit Jahren eine praxisgerechte Methode zur Analyse des künftigen Siedlungsflächenbedarfs angewandt wird und diese auch weiterhin als Basis für die Fortschreibung des Regionalplans dienen kann.

Der Regionalrat hat beschlossen, diese Bedarfsberechnungsmethodik in Abstimmung mit den Kommunen weiterzuentwickeln und die Bedarfsberechnungsmethodik dem fortzuschreibenden Regionalplan zugrunde

zu legen. Weiterhin formulierte der Regionalrat das Ziel, den Regionalplan bis zum Ende der Wahlperiode zu verabschieden.

- **80. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Neuss (GIB Flächentausch)
hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Regionalrat hat in seiner 49. Sitzung am 20.09.2012 die Erarbeitung der 80. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf im Gebiet der Stadt Neuss (GIB-Flächentausch) beschlossen.

Die Stadt Neuss hatte beantragt, den Regionalplan (GEP 99) zu ändern und zwischen der BAB 46 und dem Gewerbegebiet An der Ziegelei – und Kieselstr. in Holzheim, einen rd. 30 ha großen Bereich für die „Gewerbliche und industrielle Entwicklung“ (GIB) darzustellen. Das Plangebiet ist bisher als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ dargestellt.

Für die Neudarstellung wird der GIB westlich der Bataverstraße (19 ha) und südöstlich des AK Neuss-Süd in Neuss-Uedesheim (11 ha) reduziert.

Im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens haben von den 35 Verfahrensbeteiligten 8 Beteiligte zu der geplanten Änderung eine Stellungnahme abgegeben.

Im Erörterungstermin am 23.01.2013 konnte mit dem Landesbüro der Naturschutzverbände, dem Rheinischen Landwirtschaftsverband und der Landwirtschaftskammer Rheinland kein Einvernehmen erzielt werden, da die ökologische Wertigkeit bzw. die Wertigkeit der Produktionsbedingungen der Flächen nach dortiger Auffassung nicht gleichwertig sind.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die 80. Änderung des Regionalplans gefasst.

- **Radverkehrsförderung
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung**

Die Bezirksregierung hat die Liste zur Radverkehrsförderung 2013 vorgelegt. Mit diesem Sonderprogramm des Landes NRW werden die Kommunen (Gemeinden, Städte und Kreise) bei der Verbesserung der Radverkehrsverhältnisse unterstützt. Das Sonderprogramm kommunaler Radwegebau ist im Haushaltsentwurf 2013 mit 10,6 Mio. € veranschlagt.

Aus dem Rhein-Kreis Neuss sind folgende Maßnahmen enthalten:

Antragsteller	Maßnahme	Ges.-Kosten €	Zwf.-Kosten €	Fördersatz %	Zuwendung
Rhein-Kreis Neuss	Öffentlichkeitsarbeit im Rhein-Kreis Neuss; 2013	5.600	5.600	70	3.900
Stadt Grevenbroich	Radweg Merkatorstr. in Grevenbroich, 2. BA; 340 m ,	425.000	336.260	70	235.400
Rhein-Kreis Neuss	Entwicklung einer Radroutenbroschüre für das Gebiet RadRegionRheinland	80.000	80.000	70	56.000

Darüber hinaus berücksichtigt die Liste den voraussichtlichen Bedarf der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte und Gemeinden.

Der Regionalrat hat die vorgelegte Liste einstimmig beschlossen.

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Sitzung des Vorstandes

Am 20.03.2013 fand in Köln die 88. Sitzung des Vorstandes des Region Köln/Bonn e. V. statt.

Auf der Tagesordnung stand ein Bericht über den 2. Runden Tisch „Verkehrsinfrastruktur Rheinbrücken“, der am 22.02.2013 beim Landesverkehrsministerium stattgefunden hat.

Bei der Bezirksregierung Köln wurde eine Koordinierungsstelle zu diesem Thema unter Federführung der Regierungspräsidentin eingerichtet.

Weiterhin wurde dem Vorstand der Geschäftsbericht 2012 des Region Köln/Bonn e.V. vorgelegt.

Das Jahresarbeitsprogramm 2012 des Vereins Region Köln Bonn e.V. konzentrierte sich auf

- die Etablierung der Vereinsarbeit bei
 - den Grundsatzfragen regionaler Zusammenarbeit
 - dem Austausch auf den Ebenen der Politik, Wirtschaft und Verwaltung
 - den Maßnahmen zur Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit
- die Förderung der regionalen Kooperation und Vernetzung in den Arbeitsfeldern Europa, Rhein, Natur/Landschaft, Tourismus/Erholung, Kultur, Energie/Klima, Strukturpolitik/Wirtschaftsförderung, sowie den Aufbau eines Arbeitsfeldes Siedungsentwicklung,
- die regional bedeutsamen Basisinformationen zur EU-Strukturpolitik,
- die Information über aktuelle und künftige „NRW Ziel2-Förderung“,
- die Pflege der Zusammenarbeit mit den Europäischen Metropolregionen,

- die Kooperationszusammenhänge im Rheinland,
- die Durchführung von Regional- und Binnenmarketing insbesondere Messebeteiligungen,
- die Weiterbetreuung von ausgewählten Formaten und Projekten der REGIONALE 2010.

Die Mitgliederversammlung des Region Köln Bonn e.V. die ursprünglich am 25.04.2013 im Kulturzentrum Dormagen-Zons stattfinden sollte, muss aufgrund einer Terminüberschneidung verschoben werden. Ein neuer Termin wird noch bekanntgegeben.

In der Mitgliederversammlung ist sowohl die Beschlussfassung über den Geschäftsbericht als auch die Übergabe des Vorsitzes der Region Köln/Bonn an Herrn Landrat Petrauschke vorgesehen.

Der Vorstand beschäftigte sich weiterhin mit den Planungen zur Regionalen Jahrestagung.

Auf Vorschlag der Kölner Regierungspräsidentin, Frau Walsken, ist geplant, die Vertreter des Zweckverbandes Region Aachen zur nächsten Vorstandssitzung am Langen Tag der Region am 21.06.2013 einzuladen, um sich zu allgemeinen Fragestellungen und möglichen Kooperationen zu raumübergreifenden Projekten mit der Region Aachen auszutauschen.

2.2 Klausurtagung der Regionalbeauftragten am 4.und 5.03.2013

Am 4./5.März fand die Klausurtagung der Regionalbeauftragten des Region Köln/Bonn e.V. im Kreismuseum in Dormagen-Zons statt.

Nach einem allgemeinen Informationsaustausch über die Regionalarbeit und deren Strukturen in den einzelnen Gebietskörperschaften und Institutionen wurde über die Sachstände in den Arbeitskreisen und Regionalen Kooperationsrunden berichtet. Im Mittelpunkt stand der Aufbau eines neuen Arbeitsfeldes „Siedlungsentwicklung/Integrierte Raumentwicklung“. Zum Thema Siedlungs- und Raumentwicklung standen Fragen der Organisation wie Beteiligung der Planer der Städte und Gemeinden sowie von Vertretern der Wohnungswirtschaft im Vordergrund. Nach einer kartographischen Bestandsaufnahme soll nach den Sommerferien 2013 die formelle Gründung eines Themenarbeitskreises erfolgen.

Begonnen werden soll die Entwicklung dieses Themenfeldes mit einem „Regionalforum Raumentwicklung“ im Rahmen des Langen Tages der Region am 21.06.2013.

Im Rahmen der Klausurtagung wurde weiterhin über die Arbeit des Vereins in den Netzwerken der Europäischen Metropolregionen IKM und METREX berichtet und über die EFRE-Förderperiode 2014-2020 informiert.

2.3 Fortführung Masterplan:GRÜN im Rhein-Kreis Neuss

Nach Durchführung des 2. Workshop (s. Bericht zur Regionalarbeit vom 18.04.2012) steht die Konzeption des beauftragten Büros WGF Landschaftsarchitektur kurz vor der Fertigstellung. Der „Entwicklungsplan Kulturlandschaft“ umfasst zwischenzeitlich 17 Einzelprojekte die in Abstimmung mit den beteiligten Kommunen sowie RWE Power in die Konzeption aufgenommen wurden.

Erste Umsetzungsgespräche fanden im Dezember 2012 zum Projekt „Strategischer Bahndamm“ mit den beteiligten Kommunen Neuss, Grevenbroich, Rommerskirchen, dem Rhein-Kreis Neuss und dem Region Köln/Bonn e. V. statt. Zu Fragen der Projektförderung hat der Region Köln/Bonn e. V. bereits mit der Bahnentwicklungsgesellschaft gesprochen, ein weiterer Termin ist im Verkehrsministerium vorgesehen.

Die Projektvorschläge des „Entwicklungsplan Kulturlandschaft“ sind als erste Initiative für eventuelle weitere Umsetzungsschritte gedacht. Dabei soll die Planung insbesondere den fachlichen Rahmen zur qualifizierten Einwerbung von Fördermitteln für die Realisierung dieser Einzelprojekte darstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Februar -April 2013 zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/2456/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	10.04.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand März 2013

Sachverhalt:

1. Konjunktur / Arbeitsmarkt

Das Konjunkturbarometer Rheinland der Industrie- und Handelskammern zeigt sich zum Jahresbeginn leicht verschlechtert, aber immer noch auf gutem Niveau. Der Geschäftsindex ist nach einem stärkeren Rückgang im vergangenen Herbst nur leicht gesunken und bleibt mit plus 16 Punkten weiter im positiven Bereich.

Verbessert haben sich seit dem letzten Herbst die Geschäftsaussichten der Unternehmen. Der Indikator liegt bei plus 3 Punkten, so dass mehr Unternehmen in den kommenden Monaten eine Verbesserung als eine Verschlechterung der Geschäftslage erwarten. Von daher ist weder mit einer Rezession, noch mit einem dynamischen Aufschwung in der ersten Jahreshälfte zu rechnen.

Der aktuelle Konjunkturklimaindex hat seinen Abwärtstrend gestoppt. Er liegt bei 110 Punkten im positiven Bereich und damit einen Punkt höher als im Herbst 2012. Dies bedeutet den ersten Anstieg seit zwei Jahren.

Für den Arbeitsmarkt ist von einer stabilen Entwicklung der Beschäftigung auf einem hohen Niveau auszugehen. Laut der Umfrage planen 18 Prozent die Mitarbeiterzahl zu erhöhen, 17 Prozent planen einen Stellenabbau.

Unabhängig von der aktuellen konjunkturellen Entwicklung schätzen die Unternehmen eine Reihe von Standortvorteilen, wie die gute Verkehrsanbindung, das Lieferantennetzwerk, das Standortimage und die Forschungslandschaft positiv ein. Unterschiedlich war die Einschätzung der Unternehmen im Hinblick auf die Fachkräfteverfügbarkeit. Fast die Hälfte der Befragten meint, dass im Rheinland viele qualifizierte Fachkräfte vorhanden sind. Gleichzeitig ist aber rund ein Drittel der Unternehmen nicht dieser Ansicht. Negativ werden durch die Unternehmen hingegen die Standortkosten bewertet.

An der Umfrage waren 2.500 Unternehmen aus den Industrie- und Handelskammern Aachen, Bonn/Rhein-Sieg, Düsseldorf, Köln, Mittlerer Niederrhein und Wuppertal-Solingen-Remscheid beteiligt.

Die gesamte Umfrage steht im Internet unter http://www.ihk-neuss.de/media/upload/files/pm070_Konjunktur_Rheinland_JB2013.pdf zur Verfügung.

Die Arbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss ist im März 2013 gesunken. Aufgrund der durch die anhaltenden winterlichen Temperaturen im Bausektor nur eingeschränkt möglichen Arbeiten ist der Rückgang geringer ausgefallen als in den Vorjahren. Im Rhein-Kreis Neuss waren im März 2013 14.485 Männer und Frauen arbeitslos gemeldet, das sind 255 weniger (-1,7 Prozent) als im Februar, aber 805 mehr (+5,9 Prozent) als im März 2012. Die Arbeitslosenquote ist im März um 0,1 Prozentpunkte auf 6,4 Prozent gesunken. Im März 2012 lag die Quote bei 6,1 Prozent.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ist im März ebenfalls gesunken, im Vergleich zum Vorjahresmonat aber geringer gestiegen als die Gesamtzahl der Arbeitslosen. Im März 2013 waren hier 9.469 Personen erfasst. Waren es im Februar 2013 noch 9.561 Personen (-1,0 Prozent), so lag die Zahl im März 2012 bei 9.621 Menschen und damit um 1,6 Prozent niedriger.

In Nordrhein-Westfalen und dem Bundesgebiet ergibt sich eine ähnliche Entwicklung bei der Arbeitslosigkeit. In Nordrhein-Westfalen ist die Zahl der Arbeitslosen um 0,8 % zurückgegangen. Die Arbeitslosenquote blieb unverändert bei 8,5 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat erhöhte sich die Arbeitslosigkeit um 4,2 Prozent. Die Arbeitslosenquote lag vor einem Jahr bei 8,2 Prozent.

Bundesweit ist die Arbeitslosenquote im März von 7,4 Prozent auf aktuell 7,3 Prozent gesunken. Im März 2012 lag die Arbeitslosenquote bei 7,2 Prozent. Die Zahl der Arbeitslosen ist im Vormonatsvergleich um 1,9 Prozent gesunken, im Vergleich zum März 2012 aber um 2,3 Prozent gestiegen.

Im Weiteren wird auf den anliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

2. Wirtschaftsforum „Brasiliens Sturm zur Weltwirtschaftsmacht – mehr als WM & Olympia!“ am 16. April 2013

Über den Aufstieg Brasiliens zur Wirtschaftsmacht und sich dort ergebene Chancen für deutsche Unternehmen berichtet Alexander Busch, Lateinamerikakorrespondent der Wirtschaftswoche und des Handelsblatts, als Hauptreferent am 16. April 2013 in einem Wirtschaftsforum der Kreiswirtschaftsförderung mit der Sparkasse Neuss und dem Außenhandelsverband Nordrhein-Westfalen.

Brasilien ist in den vergangenen Jahren durch kontinuierliche Reformen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik und vor dem Hintergrund eines großen Rohstoffaufkommens und Absatzmarktes zu einem der bedeutendsten Wirtschaftsmärkte geworden. Im Rahmen der Veranstaltung sollen die weitere Entwicklung Brasiliens sowie sich hieraus ergebene Chancen für deutsche Unternehmen aufgezeigt werden. Hierzu werden auch im Brasiliengeschäft erfolgreiche Unternehmen aus ihren Erfahrungen berichten.

Eine Einladung zu der Veranstaltung liegt bei.

3. Übernachtungszahlen im Rhein-Kreis Neuss

Die Übernachtungszahlen im Rhein-Kreis Neuss sind laut statistischem Landesamt IT.NRW 2012 weiter gestiegen.

Der überaus positive Trend aus 2011 konnte dabei noch einmal um 4,9 % übertroffen werden. In absoluten Zahlen hat der Rhein-Kreis Neuss für 2012 insgesamt 410.826 Gästeankünfte zu verzeichnen. Das entspricht einem Vorjahresplus von 18.704 Gästeankünften (2011: 392.122). Auch die Ankünfte von Gästen aus dem Ausland liegen mit einem erneuten Plus von 14,6 % deutlich über den bereits sehr guten Werten aus 2011. In absoluten Zahlen ausgedrückt, besuchten 112.518 ausländische Gäste den Rhein-Kreis Neuss (2011: 98.281).

Die Gästeübernachtungen sind ebenfalls noch einmal um 2,6 % auf 899.931 gestiegen und bestätigen den positiven Trend im Beherbergungssektor. Die Anzahl der Übernachtungen ausländischer Gäste konnte sogar um 5,9 % zulegen: insgesamt generierten diese in 2012 198.118 Übernachtungen.

Lediglich die mittlere Aufenthaltsdauer blieb nahezu konstant im Vorjahresvergleich. Sie lag bei 2,2 Tagen (2011: 2,2) für inländische bzw. 1,8 Tagen (2011: 1,9) bei ausländischen Gästen.

In 2012 waren im Rhein-Kreis Neuss 98 Beherbergungsbetriebe gelistet.

Landesweit zeigte sich eine ähnliche Entwicklung. In Nordrhein-Westfalen generierten rund 20 Millionen Gäste 45,4 Mio. Übernachtungen und steigerten das Rekordergebnis aus 2011 noch einmal um 2,5 % (Gästeankünfte) bzw. 2,8 % (Gästeübernachtungen).

4. „CSR- Gesellschaftliche Verantwortung im Mittelstand“

23 kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) aus dem Rhein-Kreis Neuss und der Region beteiligen sich nach Abschluss der Akquisephase am dem Förderprojekt „CSR- Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen“. Die teilnehmenden Unternehmen sind den Branchen Dienstleistung, Logistik, Energie und Umwelt, Ernährungswirtschaft und Informationstechnologie/ Kommunikation/ Medien – ITKM zuzuordnen.

Am 18.03.2013 startete die CSR-Beratungsstelle mit dem ersten Workshop zur Erstellung der branchenspezifischen CSR-Masterpläne. Pro Unternehmen sind jeweils 2-3 Vertreter/innen aus der Geschäftsführung und der Belegschaft eingebunden. Die insgesamt 3 Workshops je Branche haben folgende Inhalte:

Workshop 1: CSR-Grundlagen

Workshop 2: CSR-Branchenmasterplan erstellen

Workshop 3: Grundlagen für individuelle CSR-Strategien entwickeln

Die CSR-Beratungsstelle wird zu 73 % aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der Bundesregierung gefördert. Für das 2-jährige Projekt stehen insgesamt 356.555 € zur Verfügung.

5. Chinesischer Botschafter zu Gast im Rhein-Kreis Neuss

Der Botschafter der Volksrepublik China in Deutschland, Shi Mingde, informierte sich bei einem Besuch im Rhein-Kreis Neuss über die langjährige Zusammenarbeit mit der Volksrepublik China. Im Anschluss an ein persönliches Gespräch mit Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und seinem allgemeinen Vertreter Jürgen Steinmetz mit Schwerpunkten in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und dem Bildungsaustausch besuchten beide das Modehandelszentrum Euromoda in Neuss. Euromoda ist das deutschlandweit größte Handelszentrum für chinesische Modehändler und ein beliebter Anlaufpunkt für chinesische Textilhändler bei der Erschließung des europäischen Marktes. Ein Viertel der Gesamtkapazität ist durch chinesische Unternehmen angemietet.

Shi Mingde ist seit August 2012 Botschafter der Volksrepublik China in Deutschland.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Stand März 2013, zur Kenntnis.

Anlagen:

AM-Zahlen-RKN-2013-03

RKN_Einl_16.04.2013_final

[zurück zum Inhalt](#)**Eckwerte des Arbeitsmarktes**

Rhein-Kreis Neuss (05162)

März 2013

Merkmale	Mrz 2013	Feb 2013	Jan 2013	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mrz 2012		Feb 2012	Jan 2012
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	23.532	23.427	23.267	105	0,4	940	4,2	3,9	3,8
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	14.485	14.740	14.544	-255	-1,7	805	5,9	6,4	6,2
54,4% Männer	7.882	8.035	7.854	-153	-1,9	576	7,9	8,9	8,3
45,6% Frauen	6.603	6.705	6.690	-102	-1,5	229	3,6	3,6	3,9
8,9% 15 bis unter 25 Jahre	1.284	1.310	1.245	-26	-2,0	83	6,9	3,1	4,7
1,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	203	189	199	14	7,4	10	5,2	-2,6	3,1
31,7% 50 Jahre und älter	4.597	4.716	4.671	-119	-2,5	259	6,0	6,6	5,9
19,2% dar. 55 Jahre und älter	2.781	2.847	2.824	-66	-2,3	179	6,9	7,8	7,5
37,2% Langzeitarbeitslose	5.390	5.471	5.429	-81	-1,5	150	2,9	3,6	2,2
6,6% Schwerbehinderte	951	1.002	988	-51	-5,1	-17	-1,8	3,2	3,3
21,1% Ausländer	3.060	3.097	3.072	-37	-1,2	212	7,4	8,7	7,8
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.829	2.772	3.212	57	2,1	79	2,9	-5,2	-8,4
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.090	1.023	1.738	67	6,5	-29	-2,6	-11,4	-5,4
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	539	636	530	-97	-15,3	21	4,1	7,1	9,3
seit Jahresbeginn	8.813	5.984	3.212	x	x	-367	-4,0	-6,9	-8,4
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	3.079	2.578	2.088	501	19,4	158	5,4	-6,4	-21,2
dar. in Erwerbstätigkeit	989	771	656	218	28,3	38	4,0	-11,3	-24,9
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	573	455	365	118	25,9	44	8,3	5,1	-10,3
seit Jahresbeginn	7.745	4.666	2.088	x	x	-580	-7,0	-13,7	-21,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	6,4	6,5	6,4	x	x	x	6,1	6,2	6,1
dar. Männer	6,5	6,6	6,5	x	x	x	6,1	6,2	6,0
Frauen	6,2	6,3	6,3	x	x	x	6,1	6,2	6,1
15 bis unter 25 Jahre	5,6	5,7	5,4	x	x	x	5,3	5,6	5,2
15 bis unter 20 Jahre	3,2	3,0	3,1	x	x	x	3,0	3,0	3,0
50 bis unter 65 Jahre	6,9	7,1	7,1	x	x	x	6,9	7,0	7,0
55 bis unter 65 Jahre	7,7	7,9	7,9	x	x	x	7,6	7,7	7,7
Ausländer	13,9	14,0	13,9	x	x	x	13,4	13,4	13,4
abhängige zivile Erwerbspersonen	7,1	7,2	7,1	x	x	x	6,7	6,8	6,7
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	15.769	15.924	15.689	-155	-1,0	865	5,8	6,1	5,4
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.656	17.620	17.365	36	0,2	536	3,1	2,3	1,5
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.860	17.826	17.578	34	0,2	152	0,9	-0,2	-1,2
Unterbeschäftigungsquote	7,7	7,7	7,6	x	x	x	7,8	7,9	7,8
Leistungsempfänger²⁾									
Arbeitslosengeld	4.716	4.896	4.616	-180	-3,7	641	15,7	16,0	13,4
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.185	21.055	20.855	130	0,6	345	1,7	1,4	1,3
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.821	8.819	8.766	2	0,0	219	2,5	2,8	2,3
Bedarfsgemeinschaften	15.240	15.174	15.063	66	0,4	297	2,0	2,0	2,1
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	617	671	472	-54	-8,0	-113	-15,5	-23,1	2,8
Zugang seit Jahresbeginn	1.760	1.143	472	x	x	-302	-14,6	-14,2	2,8
Bestand	1.452	1.434	1.379	18	1,3	-250	-14,7	-13,9	-5,4

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

Rhein-Kreis Neuss (05162)

März 2013

Merkmale	Mrz 2013	Feb 2013	Jan 2013	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mrz 2012		Feb 2012	Jan 2012
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	7.708	7.732	7.643	-24	-0,3	822	11,9	11,5	12,1
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	5.016	5.179	5.019	-163	-3,1	653	15,0	15,1	15,0
57,7% Männer	2.895	3.003	2.908	-108	-3,6	461	18,9	19,6	20,1
42,3% Frauen	2.121	2.176	2.111	-55	-2,5	192	10,0	9,5	8,6
11,9% 15 bis unter 25 Jahre	598	650	585	-52	-8,0	73	13,9	7,3	11,9
1,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	58	56	58	2	3,6	-10	-14,7	-16,4	-17,1
37,4% 50 Jahre und älter	1.874	1.924	1.909	-50	-2,6	146	8,4	9,2	9,3
25,7% dar. 55 Jahre und älter	1.288	1.313	1.324	-25	-1,9	36	2,9	5,5	5,8
11,8% Langzeitarbeitslose	591	626	619	-35	-5,6	-28	-4,5	1,5	-1,0
8,1% Schwerbehinderte	408	432	429	-24	-5,6	-13	-3,1	2,6	2,4
13,7% Ausländer	688	701	681	-13	-1,9	122	21,6	26,1	26,3
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.357	1.377	1.664	-20	-1,5	154	12,8	1,8	-2,2
dar. aus Erwerbstätigkeit	815	767	1.178	48	6,3	30	3,8	-0,4	-3,0
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	194	318	199	-124	-39,0	55	39,6	20,0	6,4
seit Jahresbeginn	4.398	3.041	1.664	x	x	141	3,3	-0,4	-2,2
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.419	1.140	984	279	24,5	187	15,2	1,9	-12,1
dar. in Erwerbstätigkeit	692	530	447	162	30,6	56	8,8	-0,4	-12,5
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	177	131	111	46	35,1	68	62,4	20,2	11,0
seit Jahresbeginn	3.543	2.124	984	x	x	73	2,1	-5,1	-12,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,2	2,3	2,2	x	x	x	1,9	2,0	1,9
dar. Männer	2,4	2,5	2,4	x	x	x	2,0	2,1	2,0
Frauen	2,0	2,0	2,0	x	x	x	1,8	1,9	1,8
15 bis unter 25 Jahre	2,6	2,8	2,6	x	x	x	2,3	2,7	2,3
15 bis unter 20 Jahre	0,9	0,9	0,9	x	x	x	1,1	1,0	1,1
50 bis unter 65 Jahre	2,8	2,9	2,9	x	x	x	2,7	2,8	2,8
55 bis unter 65 Jahre	3,5	3,6	3,7	x	x	x	3,7	3,6	3,7
Ausländer	3,1	3,2	3,1	x	x	x	2,7	2,6	2,5
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,4	2,5	2,4	x	x	x	2,2	2,2	2,2
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	5.065	5.212	5.055	-147	-2,8	621	14,0	13,5	12,7
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.530	5.647	5.515	-117	-2,1	622	12,7	12,0	10,8
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.734	5.853	5.727	-119	-2,0	238	4,3	3,0	1,0
Unterbeschäftigungsquote	2,5	2,5	2,5	x	x	x	2,4	2,5	2,5
Leistungsempfänger									
Arbeitslosengeld ²⁾	4.716	4.896	4.616	-180	-3,7	641	15,7	16,0	13,4

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Februar 2013 und März 2013; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Rhein-Kreis Neuss (05162)

März 2013

Merkmale	Mrz 2013	Feb 2013	Jan 2013	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mrz 2012		Feb 2012	Jan 2012
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	15.824	15.695	15.624	129	0,8	118	0,8	0,5	0,1
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	9.469	9.561	9.525	-92	-1,0	152	1,6	2,3	2,1
52,7% Männer	4.987	5.032	4.946	-45	-0,9	115	2,4	3,4	2,4
47,3% Frauen	4.482	4.529	4.579	-47	-1,0	37	0,8	1,1	1,9
7,2% 15 bis unter 25 Jahre	686	660	660	26	3,9	10	1,5	-0,8	-0,9
1,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	145	133	141	12	9,0	20	16,0	4,7	14,6
28,8% 50 Jahre und älter	2.723	2.792	2.762	-69	-2,5	113	4,3	5,0	3,7
15,8% dar. 55 Jahre und älter	1.493	1.534	1.500	-41	-2,7	143	10,6	9,8	8,9
50,7% Langzeitarbeitslose	4.799	4.845	4.810	-46	-0,9	178	3,9	3,9	2,6
5,7% Schwerbehinderte	543	570	559	-27	-4,7	-4	-0,7	3,6	4,1
25,1% Ausländer	2.372	2.396	2.391	-24	-1,0	90	3,9	4,5	3,4
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.472	1.395	1.548	77	5,5	-75	-4,8	-11,2	-14,2
dar. aus Erwerbstätigkeit	275	256	560	19	7,4	-59	-17,7	-33,3	-10,1
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	345	318	331	27	8,5	-34	-9,0	-3,3	11,1
seit Jahresbeginn	4.415	2.943	1.548	x	x	-508	-10,3	-12,8	-14,2
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.660	1.438	1.104	222	15,4	-29	-1,7	-12,0	-27,9
dar. in Erwerbstätigkeit	297	241	209	56	23,2	-18	-5,7	-28,5	-42,4
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	396	324	254	72	22,2	-24	-5,7	-	-17,3
seit Jahresbeginn	4.202	2.542	1.104	x	x	-653	-13,5	-19,7	-27,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	4,2	4,2	4,2	x	x	x	4,1	4,2	4,1
dar. Männer	4,1	4,2	4,1	x	x	x	4,1	4,1	4,0
Frauen	4,2	4,3	4,3	x	x	x	4,2	4,3	4,3
15 bis unter 25 Jahre	3,0	2,9	2,9	x	x	x	3,0	2,9	2,9
15 bis unter 20 Jahre	2,3	2,1	2,2	x	x	x	1,9	2,0	1,9
50 bis unter 65 Jahre	4,1	4,2	4,2	x	x	x	4,1	4,2	4,2
55 bis unter 65 Jahre	4,2	4,3	4,2	x	x	x	4,0	4,1	4,0
Ausländer	10,7	10,9	10,8	x	x	x	10,7	10,8	10,8
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,6	4,7	4,6	x	x	x	4,6	4,6	4,6
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.704	10.712	10.634	-8	-0,1	244	2,3	2,8	2,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	12.126	11.974	11.851	152	1,3	-86	-0,7	-1,7	-2,3
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	12.126	11.974	11.852	152	1,3	-86	-0,7	-1,7	-2,3
Unterbeschäftigungsquote	5,3	5,2	5,1	x	x	x	5,4	5,4	5,3
Leistungsempfänger									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	21.185	21.055	20.855	130	0,6	345	1,7	1,4	1,3
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	8.821	8.819	8.766	2	0,0	219	2,5	2,8	2,3
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	15.240	15.174	15.063	66	0,4	297	2,0	2,0	2,1

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Januar 2013 bis März 2013.

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Mrz 12	14.984	13.680	1.614	2.065	536	1.043	590	1.298	6.322	212
Apr 12	15.168	13.884	1.616	2.053	575	1.035	615	1.323	6.439	228
Mai 12	14.943	13.540	1.570	2.018	542	1.035	600	1.274	6.275	226
Jun 12	14.877	13.515	1.581	1.971	544	1.039	604	1.278	6.265	233
Jul 12	15.072	13.820	1.674	1.968	544	1.069	653	1.370	6.315	227
Aug 12	14.779	13.902	1.696	1.994	571	1.073	615	1.356	6.370	227
Sep 12	14.119	13.281	1.604	1.907	538	1.053	593	1.344	6.025	217
Okt 12	14.062	13.261	1.562	1.893	526	1.043	622	1.329	6.072	214
Nov 12	14.054	13.183	1.559	1.848	528	1.031	606	1.332	6.054	225
Dez 12	13.939	13.411	1.578	1.916	534	1.049	614	1.343	6.166	211
Jan 13	14.708	14.544	1.774	2.083	574	1.117	662	1.412	6.685	237
Feb 13	15.013	14.740	1.812	2.171	592	1.119	667	1.430	6.708	241
Mrz 13	14.868	14.485	1.787	2.159	581	1.103	656	1.426	6.521	252

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch III (SGB III) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Mrz 12	3.113	4.363	571	720	204	413	284	473	1.580	118
Apr 12	3.117	4.387	575	718	227	411	300	474	1.562	120
Mai 12	2.947	4.287	543	696	210	420	303	464	1.538	113
Jun 12	2.934	4.275	549	680	211	418	295	464	1.532	126
Jul 12	3.198	4.718	605	755	237	450	340	528	1.679	124
Aug 12	3.153	4.780	616	771	256	434	308	551	1.722	122
Sep 12	3.003	4.443	580	721	245	431	283	537	1.532	114
Okt 12	2.976	4.364	552	703	240	416	305	527	1.509	112
Nov 12	2.924	4.332	565	663	244	415	290	526	1.516	113
Dez 12	3.035	4.429	570	679	239	439	295	539	1.558	110
Jan 13	3.439	5.019	676	777	267	479	339	585	1.767	129
Feb 13	3.523	5.179	726	838	281	477	344	584	1.806	123
Mrz 13	3.321	5.016	704	811	265	446	342	546	1.769	133

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch II (SGB II) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Mrz 12	11.871	9.317	1.043	1.345	332	630	306	825	4.742	94
Apr 12	12.051	9.497	1.041	1.335	348	624	315	849	4.877	108
Mai 12	11.996	9.253	1.027	1.322	332	615	297	810	4.737	113
Jun 12	11.943	9.240	1.032	1.291	333	621	309	814	4.733	107
Jul 12	11.874	9.102	1.069	1.213	307	619	313	842	4.636	103
Aug 12	11.626	9.122	1.080	1.223	315	639	307	805	4.648	105
Sep 12	11.116	8.838	1.024	1.186	293	622	310	807	4.493	103
Okt 12	11.086	8.897	1.010	1.190	286	627	317	802	4.563	102
Nov 12	11.130	8.851	994	1.185	284	616	316	806	4.538	112
Dez 12	10.904	8.982	1.008	1.237	295	610	319	804	4.608	101
Jan 13	11.269	9.525	1.098	1.306	307	638	323	827	4.918	108
Feb 13	11.490	9.561	1.086	1.333	311	642	323	846	4.902	118
Mrz 13	11.547	9.469	1.083	1.348	316	657	314	880	4.752	119

Erstellungsdatum: 25.03.2013, Statistik-Service West

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Mrz 12	11,6	6,1	5,0	6,3	/	5,1	3,5	5,0	8,0	/
Apr 12	11,7	6,2	5,0	6,3	/	5,0	3,6	5,1	8,2	/
Mai 12	11,4	6,0	4,8	6,1	/	5,0	3,5	4,9	7,9	/
Jun 12	11,4	5,9	4,9	5,9	/	5,0	3,5	4,9	7,8	/
Jul 12	11,5	6,1	5,2	5,9	/	5,1	3,8	5,3	7,9	/
Aug 12	11,3	6,1	5,2	6,0	/	5,2	3,6	5,2	8,0	/
Sep 12	10,8	5,8	4,9	5,7	/	5,1	3,4	5,2	7,5	/
Okt 12	10,7	5,8	4,8	5,7	/	5,0	3,6	5,1	7,6	/
Nov 12	10,7	5,8	4,8	5,6	/	5,0	3,5	5,1	7,6	/
Dez 12	10,6	5,9	4,9	5,8	/	5,0	3,6	5,2	7,7	/
Jan 13	11,2	6,4	5,5	6,3	/	5,4	3,8	5,4	8,4	/
Feb 13	11,5	6,5	5,6	6,5	/	5,4	3,9	5,5	8,4	/
Mrz 13	11,3	6,4	5,5	6,5	/	5,3	3,8	5,5	8,2	/

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch III (SGB III) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Mrz 12	2,4	1,9	1,8	2,2	/	2,0	1,7	1,8	2,0	/
Apr 12	2,4	2,0	1,8	2,2	/	2,0	1,8	1,8	2,0	/
Mai 12	2,2	1,9	1,7	2,1	/	2,0	1,8	1,8	1,9	/
Jun 12	2,2	1,9	1,7	2,0	/	2,0	1,7	1,8	1,9	/
Jul 12	2,4	2,1	1,9	2,3	/	2,2	2,0	2,0	2,1	/
Aug 12	2,4	2,1	1,9	2,3	/	2,1	1,8	2,1	2,2	/
Sep 12	2,3	2,0	1,8	2,2	/	2,1	1,6	2,1	1,9	/
Okt 12	2,3	1,9	1,7	2,1	/	2,0	1,8	2,0	1,9	/
Nov 12	2,2	1,9	1,7	2,0	/	2,0	1,7	2,0	1,9	/
Dez 12	2,3	1,9	1,8	2,0	/	2,1	1,7	2,1	2,0	/
Jan 13	2,6	2,2	2,1	2,3	/	2,3	2,0	2,2	2,2	/
Feb 13	2,7	2,3	2,2	2,5	/	2,3	2,0	2,2	2,3	/
Mrz 13	2,5	2,2	2,2	2,4	/	2,1	2,0	2,1	2,2	/

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch II (SGB II) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Mrz 12	9,2	4,1	3,2	4,1	/	3,1	1,8	3,2	6,0	/
Apr 12	9,3	4,2	3,2	4,1	/	3,0	1,9	3,3	6,2	/
Mai 12	9,2	4,1	3,2	4,0	/	3,0	1,7	3,1	5,9	/
Jun 12	9,1	4,1	3,2	3,9	/	3,0	1,8	3,1	5,9	/
Jul 12	9,1	4,0	3,3	3,7	/	3,0	1,8	3,2	5,8	/
Aug 12	8,9	4,0	3,3	3,7	/	3,1	1,8	3,1	5,8	/
Sep 12	8,5	3,9	3,2	3,6	/	3,0	1,8	3,1	5,6	/
Okt 12	8,5	3,9	3,1	3,6	/	3,0	1,8	3,1	5,7	/
Nov 12	8,5	3,9	3,1	3,6	/	3,0	1,8	3,1	5,7	/
Dez 12	8,3	3,9	3,1	3,7	/	2,9	1,8	3,1	5,8	/
Jan 13	8,6	4,2	3,4	3,9	/	3,1	1,9	3,2	6,2	/
Feb 13	8,8	4,2	3,3	4,0	/	3,1	1,9	3,2	6,1	/
Mrz 13	8,8	4,2	3,3	4,1	/	3,2	1,8	3,4	6,0	/

Erstellungsdatum: 25.03.2013, Statistik-Service West

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

/ = Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Gemeinden mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.



rhein
kreis
neuss

 Sparkasse
Neuss

AHV NRW 4...
AUSSENHANDELSVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

 wfg
wirtschaftsförderungsgesellschaft mbh
economic development corporation

rhein
kreis
neuss

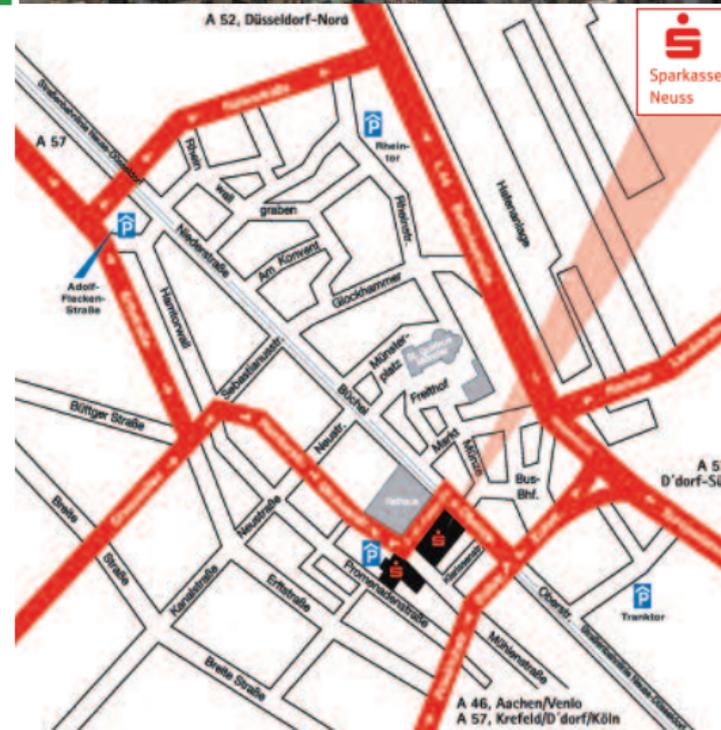
 Sparkasse
Neuss

Forum der Sparkasse Neuss
Michaelstraße 65
41460 Neuss

Parkplätze stehen im
Parkhaus „Sparkasse“
in begrenzter Anzahl
zur Verfügung.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne
zur Verfügung:

Rhein-Kreis Neuss
Wirtschaftsförderung
Herr Benjamin Josephs
Oberstraße 91, 41460 Neuss
Mail: benjamin.josephs@rhein-kreis-neuss.de
Tel: 0 21 31/928-7502



Einladung

„Brasiliens Sturm zur Weltwirtschaftsmacht
– mehr als WM & Olympia!“



27/54



Liebe Gäste,

Programmablauf 16. April 2013

die Fußball-Weltmeisterschaft 2014 und die Olympischen Spiele 2016 werden Brasilien weltweit in den Fokus der Öffentlichkeit bringen. Aber auch abseits von Sport und Zuckerhut hat das Land wirtschaftlich viel zu bieten.

Kontinuierliche Reformen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik haben das größte Land Südamerikas nicht nur aufgrund seines riesigen Binnenmarktes für deutsche Unternehmen interessant gemacht. Auch ein prognostiziertes Wirtschaftswachstum von 3% in 2013 und gigantische Infrastrukturvorhaben bieten in dem westlich geprägten Land zahlreiche Investitionsmöglichkeiten.

Ist Brasilien wirtschaftlich auf dem Weg zur Weltmacht? Wie nachhaltig ist das Wachstum? Wird es nur durch die Fußball-Weltmeisterschaft und Olympia befeuert oder setzt es sich darüber hinaus fort? Was müssen deutsche Unternehmen im Brasilien-Geschäft beachten und welche Chancen bieten sich dort?

Hierüber wird mit Alexander Busch, langjähriger Lateinamerikakorrespondent der Wirtschaftswoche und des Handelsblatts ein ausgewiesener Fachmann berichten. Zudem hat er sich auch als Autor des Buches „Wirtschaftsmacht Brasilien“ einen Namen gemacht.

Im Anschluss diskutiert Alexander Busch mit Unternehmern, die bereits Erfahrungen im Brasilien-Geschäft haben, über die notwendige Aufstellung, die dort für einen langfristigen Erfolg notwendig ist. Wir laden Sie hierzu herzlich ein,

- > **am Dienstag, 16. April 2013 um 18.00 Uhr**
- > **in das Forum der Sparkasse Neuss, Michaelstraße 65 in 41460 Neuss**

Über Ihre Teilnahme würden wir uns freuen. Bitte teilen Sie uns mit beiliegender Antwortkarte mit, ob Sie teilnehmen werden.

18:00 Uhr > **Begrüßungstalk**
Hans-Jürgen Petrauschke, Landrat
Michael Schmuck, Sparkasse Neuss
Andreas Mühlberg, Außenhandelsverband Nordrhein-Westfalen

18:15 Uhr > **„Der Aufstieg Brasiliens zur Weltwirtschaftsmacht – Chancen und Risiken für deutsche Unternehmer“**
Alexander Busch – Lateinamerikakorrespondent der Wirtschaftswoche und des Handelsblatts

19:15 Uhr > **Talkrunde „Aufstellung im Brasilien-Geschäft – Unternehmer berichten“ mit Möglichkeit für Fragen und Diskussion**
Alexander Busch – Lateinamerikakorrespondent der Wirtschaftswoche und des Handelsblatts
Oliver D’Haese – Geschäftsführer Deutsche Leasing Do Brasil, Sao Paulo
Rainer Floeth – Geschäftsführer Wilh. Schulz GmbH

20:00 Uhr > **Get together mit Imbiss**
28/54

Die Veranstaltung wird moderiert durch Marion Cürlis, NE-WS 89,4



ALEXANDER BUSCH

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2458/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	10.04.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Die nachstehende Darstellung berücksichtigt ausschließlich die Bundesbeteiligung für KdU (24,5%) und Warmwasser (1,9%), in Höhe von 26,4 %.

Haushaltsplanung und -ergebnis 2012

Bezeichnung:	Ansatz geplant	Rechnungsergebnis 2012	Differenz
K.d.U.	69.166.866,00 €	70.393.419,31 €	1.226.553,31 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	17.780.722,00 €	18.228.402,84 €	447.680,84 €
Wohngelderstattung Land	9.000.000,00 €	9.790.960,84 €	790.960,84 €
Nettoansatz	42.386.144,00 €	42.374.055,63 €	-12.088,37 €

Entwicklung KdU und BG 2012

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	Bedarfsgemeinschaften
Januar	5.514.004,88 €	1.460.618,48 €	4.053.386,40 €	7,97%	14.755
Februar	5.884.535,04 €	1.522.199,36 €	4.362.335,68 €	8,51%	14.883
März	5.749.579,22 €	1.490.347,89 €	4.259.231,33 €	8,31%	14.943
April	5.798.059,68 €	1.500.414,92 €	4.297.644,76 €	8,38%	14.909
Mai	5.770.129,31 €	1.494.716,24 €	4.275.413,07 €	8,34%	14.934
Juni	5.813.781,59 €	1.504.284,52 €	4.309.497,07 €	8,41%	14.904
Juli	5.860.258,26 €	1.513.087,95 €	4.347.170,31 €	8,47%	14.897
August	5.922.543,69 €	1.528.514,16 €	4.394.029,53 €	8,56%	14.873
September	5.929.317,71 €	1.526.167,18 €	4.403.150,53 €	8,57%	15.182
Oktober	5.810.738,97 €	1.506.711,15 €	4.304.027,82 €	8,40%	15.205

November	6.054.904,37 €	1.566.062,56 €	4.488.841,81 €	8,75%	
Dezember	6.285.566,59 €	1.615.278,43 €	4.670.288,16 €	9,09%	
Summe	70.393.419,31 €	18.228.402,84 €	52.165.016,47 €	101,77%	

Entwicklung KdU und BG 2013

Bezeichnung:	Ansatz geplant
K.d.U.	70.914.564,00 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	17.780.722,00 €
Wohngelderstattung Land	7.600.000,00 €
Nettoansatz	45.533.842,00 €

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar *	5.791.408,88 €	1.506.379,21 €	4.285.029,67 €	8,17%	
Februar	6.080.328,19 €	1.565.643,60 €	4.514.684,59 €	8,57%	
März	6.078.189,77 €	1.576.087,98 €	4.502.101,79 €	8,57%	
April	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Mai	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Juni	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Juli	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
August	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
September	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Oktober	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
November	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Dezember	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Summe	17.949.926,84€	4.648.110,79€	13.301.816,05 €	25,31%	

Quellen:

BG

Agentur : Informationen Jobcenter Report Rhein-Kreis Neuss

Aufwand KdU:

Agentur: Meldungen über den Web-Server (Finasload) jeweils 16. des Vormonats - 15. des laufenden Monats

* Ausnahme: Januar = 01.01. - 15.01. und Dezember = 15. 11 - 31.12.

Sitzungsvorlage-Nr. 20/2460/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	10.04.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Gewährung von Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen - Bewilligungen 2012 -

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.1991 Richtlinien für die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen beschlossen.

Die Bewilligungen im Rahmen dieser Richtlinien werden durch den Landrat ausgesprochen und sind dem Kreisausschuss bekannt zu geben.

Als Anlage ist eine Aufstellung der im Jahre 2012 bewilligten Arbeitgeberdarlehen beigelegt.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss nimmt die Aufstellung der 2012 bewilligten Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen zur Kenntnis.

Anlagen:

Bewilligte Arbeitgeberdarlehen 2012

2012 bewilligte Arbeitgeberdarlehen

lfd. Nr.	Lage des Objektes	Hauskauf Hausbau Kauf Eigentumswohnung	bewilligtes Arbeitgeberdarlehen in Euro
1	Grevenbroich	Kauf Eigentumswohnung	10.200,00 €
2	Krefeld	Hauskauf	10.200,00 €
3	Rommerskirchen	Hauskauf	10.200,00 €
4	Grevenbroich	Kauf Eigentumswohnung	10.200,00 €
5	Grevenbroich	Kauf Eigentumswohnung	10.200,00 €
6	Grevenbroich	Hauskauf	10.200,00 €
7	Grevenbroich	Kauf Eigentumswohnung	10.200,00 €
8	Mönchengladbach	Hauskauf	10.200,00 €
9	Jüchen	Hauskauf	10.200,00 €
10	Dormagen	Hausbau	10.200,00 €
11	Neuss	Kauf Eigentumswohnung	10.200,00 €
12	Grevenbroich	Kauf Eigentumswohnung	10.200,00 €
13	Bedburg	Hauskauf	10.200,00 €

Zwischensumme Rhein-Kreis Neuss: **132.600,00 €**

nachrichtlich Kreiskrankenhaus Dormagen:

2012 wurden keine Arbeitgeberdarlehen bewilligt

nachrichtlich Kreiskrankenhaus Grevenbroich:

1	Grevenbroich-Elsen	Hauskauf	10.200,00 €
---	--------------------	----------	-------------

Zwischensumme Kreiskrankenhaus Grevenbroich: **10.200,00 €**

nachrichtlich Kreiswerke Grevenbroich GmbH:

1	Grevenbroich	Hausbau	10.200,00 €
---	--------------	---------	-------------

Zwischensumme Kreiswerke Grevenbroich **10.200,00 €**

nachrichtlich Seniorenhäuser des Rhein-Kreis Neuss:

Seniorenhaus Lindenhof:

2012 wurden keine Arbeitgeberdarlehen bewilligt

Seniorenhaus Korschenbroich:

2012 wurden keine Arbeitgeberdarlehen bewilligt

Insgesamt: 153.000,00 €

Sitzungsvorlage-Nr. 52/2459/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	10.04.2013	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Unterstützungsleistungen im Schulsport**

Sachverhalt:

Der Gemeinsame Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung sowie des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport „Unterstützungsleistungen im Schulsport“ wurde im Mai 2012 neu verfasst (s. Anlage). U.a. regelt der Erlass in Ziffer 3 die Zusammensetzung der Ausschüsse für den Schulsport (AfS) in NRW. Diese Ausschüsse sind das zentrale örtliche Gremium zur Weiterentwicklung des Schulsports auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

Dem AfS gehörten je ein Sportlehrer/in jeder Schule an. Trotz erheblicher Bedenken und Widerstände, die im Vorfeld geäußert wurden, hat die Landesregierung den Erlass aber dahingehend geändert, dass in den Ausschüssen Sportlehrer (mit Ausnahme eventuell bestellter Beauftragter für den Schulsport) keine geborenen Mitglieder mehr sind.

Dies scheint in mehrfacher Hinsicht wenig zielführend:

1. Dem Ausschuss wird die breite Basis der „Vor-Ort-Kompetenz“ durch seine ordentlichen Mitglieder genommen. Hier hilft auch das Konstrukt, des/der temporär beratend – aber nicht stimmberechtigten – berufbaren Fachmannes/Fachfrau nicht weiter.
2. Die Mitarbeit und Pluralität der Schullandschaft kann über aus dem Kreis der Sportlehrer/innen gewählte Repräsentanten als Beisitzer für die diversen Schulformen mit völlig unterschiedlichen Bedürfnissen und Problemen nicht mehr abgebildet werden.
3. Damit ist ein Qualitätsverlust bei der Arbeit der Ausschüsse unabdingbar.

Der Ausschuss für den Schulsport bittet daher den Kreisausschuss um eine entsprechende Unterstützung.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss bedauert die Änderung des Erlasses „Unterstützungsleistungen im Schulsport“ und bittet die Landesregierung um Prüfung der Erlasslage mit dem Ziel, Sportlehrer/innen als geborene, stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses für den Schulsport zu berufen.

Anlagen:

Anlage) Unterstützungsleistungen im Schulsport Erlass.16.5.2012



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW, 40190 Düsseldorf

16. Mai 2012

Seite 1 von 7

Aktenzeichen:

323 6.09.03.02.03 - 105216

bei Antwort bitte angeben

An die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Auskunft erteilen:

Dr. Gerwin-Lutz Reinink

Telefon 0211 5867-3105

Telefax 0211 5867-49-3105

gerwin-lutz.reinink@msw.nrw.de

Dr. Ulrike Kraus

Telefon 0211 837-4102

Telefax 0211 837- 2785

ulrike.kraus@mfkiks.nrw.de

Qualitätsentwicklung und Unterstützungsleistungen im Schulsport

Übersicht

I.

Der folgende Erlass ist neu:

Unterstützungsleistungen für den Schulsport (BASS 10 – 32)

II.

Die folgenden Erlasse werden aufgehoben:

- Beraterinnen und Berater im Schulsport – RdErl. d. Kultusministeriums
v. 27.7.1992 - BASS 10 – 32 Nr. 60

- Ausschüsse für den Schulsport – Gem. RdErl. d. Ministeriums für
Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport und des Ministeriums für
Schule, Jugend und Kinder v. 6.6.2003 - BASS 10 – 32 Nr. 63

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

I.

Qualitätsentwicklung und Unterstützungsleistungen im Schulsport

**Gem. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung und
des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport v.
..... 2012 (BASS 10 – 32)**

1. Grundlagen und Auftrag

1.1 Ziel der Landesregierung ist eine möglichst hohe Qualität von Bewegung, Spiel und Sport in der Schule und im schulsportlichen Wettkampfwesen. Dieser Erlass regelt die der Umsetzung dieses Ziels dienenden Unterstützungsleistungen des Landes und die Zusammenarbeit zwischen Land, Kommunen und gemeinwohlorientierten Sportorganisationen und Sportvereinen zur Qualitätsentwicklung. Alle Unterstützungsleistungen erfolgen nach Maßgabe des Haushalts.

1.2 Bewegung, Spiel und Sport in der Schule werden unter dem Begriff des Schulsports zusammengefasst. Zum Schulsport gehören:

- der obligatorische Unterricht im Fach Sport, der Sportförderunterricht und der Wahlpflichtunterricht Sport sowie
- der außerunterrichtliche Schulsport. Zu ihm gehören der angeleitete Pausensport, Schulsportgemeinschaften, Sportarbeitsgemeinschaften und -projekte, Schulsportwettkämpfe und Schulsportfeste, Schulfahrten mit sportlichem Schwerpunkt, freie Bewegungsangebote an Vor- und Nachmittagen sowie die außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote einer Ganztagschule.

Die Ausgestaltung des außerunterrichtlichen Schulsports beruht wesentlich auf der systematischen und verlässlichen Zusammenarbeit der Schulen mit den gemeinwohlorientierten Sportorganisationen und Sportvereinen.

Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote finden auch in anderen Lernbereichen und Fächern statt. Dort dienen sie einer altersgerechten Rhythmisierung des Schultags und tragen zur Förderung des fachlichen und fächerübergreifenden Lernens bei.

1.3 Bewegung, Spiel und Sport sind Bestandteile ganzheitlicher Bildung und Erziehung. Regelmäßige, möglichst tägliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote beeinflussen die motorische, soziale, emotionale, psychische und kognitive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nachhaltig positiv und fördern somit auch im außersportlichen Bereich den Bildungserfolg. Sie stärken das physische und psychische Wohlbefinden und die Persönlichkeit junger Menschen. Sie fördern die Entwicklung von Kreativität und Selbstwirksamkeit sowie das gemeinsame

Aufwachsen und Lernen junger Menschen, unabhängig von Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft.

Seite 3 von 7

1.4 Der Bildungs- und Erziehungsauftrag des Schulsports berücksichtigt gesellschaftliche, familiäre, kulturelle und andere Einflüsse, die Kinder und Jugendliche motivieren oder auch daran hindern, sich zu bewegen, ihre Gesundheit zu pflegen oder sich an sportlichen Aktivitäten zu beteiligen. Der Schulsport leistet seinen Beitrag

- zur Förderung des interkulturellen Lernens und der interkulturellen Verständigung,
- zum gemeinsamen Aufwachsen und Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung,
- zur gleichberechtigten Teilhabe von Jungen und Mädchen im Sinne des „Gender Mainstreaming“,
- zu Partizipation, Mitgestaltung und Mitbestimmung,
- zu Gesundheitsbildung und Sicherheitsförderung.

1.5 In allen Landesteilen soll eine vergleichbare Qualität sichergestellt werden. Die Landesregierung unterstützt die örtlichen Entwicklungsprozesse, beispielsweise durch Beratungsleistungen, eine Landesstelle für den Schulsport, wissenschaftliche Begleitvorhaben sowie durch Vereinbarungen mit dem gemeinwohlorientierten Sport und anderen beteiligten Organisationen und Verbänden, auch im Rahmen der jeweiligen örtlichen Entwicklung des Kinder- und Jugendsports.

1.6 Die Schulaufsicht unterstützt die örtlichen Entwicklungsprozesse von Schulen, Trägern und Kommunen, beispielsweise durch Beratungsleistungen, Unterstützung in Konfliktsituationen oder Mitarbeit in Steuergruppen und Qualitätszirkeln. Die untere Schulaufsicht erfüllt diesen Auftrag im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die „Zusammenarbeit mit örtlichen Diensten kommunaler und freier Träger“ (Zuständigkeitsverordnung Schulaufsicht - BASS 10 – 32 Nr. 47).

2. Beraterinnen und Berater für den Schulsport

2.1 Zentrale Aufgabe der Beraterinnen und Berater für den Schulsport ist die „Qualitätsentwicklung im Schulsport“. Handlungsfelder sind der Sportunterricht, die Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen unter besonderer Berücksichtigung von Bewegung, Spiel und Sport im Ganztage sowie die Förderung von leistungssportlich besonders talentierten Kindern und Jugendlichen, die Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport und die Förderung bewegungsfreudiger und sportorientierter Schulprofile.

2.2 Die Beraterinnen und Berater erfüllen folgende Aufgaben:

- Unterstützung von Schulen bei der Konzeption, Durchführung und Evaluation des Sportunterrichts,
- Unterstützung von Schulen bei der Verknüpfung von Sportunterricht und außerunterrichtlichem Schulsport,
- Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung von bewegungs- und sportorientierten Schulprogrammen und Schulprofilen,
- Unterstützung von Schulen bei ihrer Weiterentwicklung zur bewegungsfreudigen Schule,
- Unterstützung von Schulen und Sportvereinen bei der Konzeption, Umsetzung und Profilbildung ihrer Zusammenarbeit,
- Durchführung fachlichen Austauschs für alle im außerunterrichtlichen Schulsport aktiven Lehrkräfte, Übungsleitungen etc.,
- Vermittlung von Qualifizierungsangeboten,
- Qualifizierung von Lehrkräften für die Ausbildung von Sporthelferinnen und Sporthelfern, auch in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Sportorganisationen,
- Zusammenarbeit mit Trägern der Lehrerfortbildung,
- Mitwirkung bei der Umsetzung landesweiter Schwerpunkte und Programme der Schulsportentwicklung.

2.3 Die Beraterinnen und Berater können beauftragt werden, die Fortbildung der Lehrkräfte im Schulsport unter Berücksichtigung der von den für Schule und Sport zuständigen Ministerien vorgegebenen landesweiten Schwerpunktmaßnahmen zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

2.4 Die Beraterinnen und Berater arbeiten eng mit den örtlichen Arbeitsstellen des gemeinwohlorientierten Sports für die Kooperation Schule - Sportverein und anderer Partner zusammen. Für alle Arbeitsstellen des gemeinwohlorientierten Sports auf der Ebene der Stadt- und Kreissportbünde steht in der Regel jeweils eine Beraterin oder ein Berater als feste Ansprechperson zur Verfügung. Eine Beraterin oder ein Berater ist kooptierte Ansprechperson der örtlichen Kompetenzteams. Eine wichtige Ansprechperson in den Kompetenzteams ist das für Bildungspartnerschaften zuständige Mitglied.

2.5 Die Beraterinnen und Berater verfügen über die Fakultas Sport sowie über gute Kenntnisse der schulfachlichen Entwicklung des Schulsports und der Zusammenarbeit von „Schule und Sportverein“, insbesondere im Rahmen von Bewegung, Spiel und Sport im Ganztage.

2.6 Die Beraterinnen und Berater werden von der zuständigen oberen Schulaufsichtsbehörde beauftragt. Sie arbeiten soweit möglich schul-, schulform- und schulstufenübergreifend. Die Dienst- und Fachaufsicht der jeweils zuständigen Schulaufsichtsbehörde ist davon unberührt. Ein

kreis-, gemeinde-, stadt- oder bezirksübergreifender Einsatz ist nach Abstimmung zwischen den zuständigen Schulaufsichtsbehörden möglich.

2.7 Die Beraterinnen und Berater können nach Maßgabe des Haushalts in der Regel mit 25 %, höchstens bis zu 50 % ihrer Unterrichtsverpflichtungen freigestellt werden. Sie werden für einen Zeitraum von einem Jahr mit der Option auf Verlängerung beauftragt.

2.8 Das Land kann einzelne Beraterinnen und Berater mit landesweiten Aufgaben beauftragen. In diesen Fällen ist eine Freistellung auch über 50 % der regulären Unterrichtsverpflichtung möglich. Die Entscheidung liegt bei den für Schule und Sport zuständigen Ministerien.

3. Ausschüsse für den Schulsport

3.1 Das zentrale örtliche Gremium zur Weiterentwicklung des Schulsports auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte ist der Ausschuss für den Schulsport. Der Ausschuss wird durch die untere Schulaufsicht organisiert und konstituiert sich zum Ende eines Schuljahres für das folgende Schuljahr.

3.2 Der Ausschuss für den Schulsport sollte sich an den örtlichen Verfahren zur Schulentwicklungsplanung, Jugendhilfeplanung und Sportentwicklungsplanung beteiligen. Er sollte eng mit dem örtlichen regionalen Bildungsnetzwerk zusammenarbeiten.

3.3 In den Ausschüssen für den Schulsport arbeiten ehrenamtlich oder im Rahmen ihres Hauptamts

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Verwaltung (insbesondere Schulamt, Sportamt, Jugendamt),
- die schulfachlichen Aufsichtsbeamtinnen und -beamten der Schulämter mit dem Generale Sport,
- Beraterinnen und Berater für den Schulsport,
- Vertreterinnen und Vertreter des Stadt- oder Kreissportbundes (Kordinierungsstelle) sowie
- Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Sportvereine und Verbände.

Darüber hinaus können einzelne Personen, beispielsweise Sport unterrichtende Lehrkräfte, zeitweise kooptiert werden.

3.4 Die schulfachliche Aufsichtsbeamtin oder der schulfachliche Aufsichtsbeamte mit dem Generale Sport ist Vorsitzende oder Vorsitzender des Ausschusses für den Schulsport. Der Ausschuss für den Schulsport wählt aus seiner Mitte eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden sowie ein Mitglied, das die Geschäfts-

führung wahrnimmt und teilt die Namen und Erreichbarkeit den für Sport und Schule zuständigen Ministerien mit. Der Ausschuss beschließt bei Bedarf über die Übertragung der Zuständigkeit für einzelne Aufgabenbereiche auf einzelne Mitglieder.

3.5 Die Ausschüsse für den Schulsport haben folgende Aufgaben:

- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Wettbewerbe und Wettkämpfe des Landessportfestes der Schulen,
- Abwicklung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens zur Förderung von Schulsportgemeinschaften (BASS 11 – 04 Nr. 14),
- Umsetzung landesweiter Programme und Initiativen zur Weiterentwicklung des Schulsports,
- Unterstützung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen im außerunterrichtlichen Schulsport und in der örtlichen Kinder- und Jugendsportentwicklung,
- Mitwirkung in örtlichen Gremien mit dem Ziel der Verknüpfung schulsportlicher Inhalte mit anderen Inhalten, beispielsweise zu Integration, Inklusion und Gender Mainstreaming,
- Mitwirkung bei der Lösung von örtlichen Konflikten im Rahmen des Schulsports, beispielsweise zu Hallenzeiten, Zeitplanung, Schülerbeförderung, insbesondere bei der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen und der Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten in Ganztagschulen.

4. Landesstelle für den Schulsport

4.1 Die Landesstelle für den Schulsport (LfS) unterstützt die Schulaufsichtsbehörden, die Beraterinnen und Berater und die Ausschüsse für den Schulsport bei der Qualitätsentwicklung und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch Qualifizierung, Gelegenheiten zum Austausch, Fachtagungen, Kongresse und die Dokumentation guter Praxis, beispielsweise über ein Internetangebot.

4.2 Sie erfüllt ihre Aufgaben in Zusammenarbeit mit landesweiten Unterstützungseinrichtungen des gemeinwohlorientierten Sports und mit den Einrichtungen anderer gesellschaftlicher Akteure.

4.3 Zu den Aufgaben der Landesstelle für den Schulsport gehören insbesondere

- fachbezogene Information und Schulberatung,
- die Konzeptentwicklung für die Qualifizierung von Sportlehrkräften und fachfremd wirkenden Lehrkräften und anderen Fachkräften,
- die Organisation und Durchführung von Fachtagungen,

- Aufbereitung von Konzeptionen und Materialien für das „Schulsportportal Nordrhein-Westfalen“,
- die Planung, Koordination, Organisation und Auswertung der Wettkämpfe des Landessportfestes der Schulen und der landesweiten Sportfeste der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung.

4.4 Die für Schule und Sport zuständigen Ministerien verständigen sich über die Ausstattung der Landesstelle mit Personal und Sachmitteln, die Verantwortungsbereiche, die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie über die jährliche Arbeits- und Finanzplanung. Sie beteiligen die gemeinwohlorientierten Sportorganisationen bei der Planung von Maßnahmen zur Zusammenarbeit von Schule und Sportvereinen.

5. Inkrafttreten

Der Erlass tritt am 1.8.2012 in Kraft und gilt bis zum 31.7.2017.

In Vertretung

Ludwig Hecke

Prof. Klaus Schäfer

Sitzungsvorlage-Nr. 013/2464/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	10.04.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Ausschreibung Journalistenpreis "Pro Ehrenamt"

Sachverhalt:

In der diesjährigen Finanzausschusssitzung am 19. Februar 2013 wurde der Antrag der Fraktion UWG/Die Aktive auf Abschaffung des Journalistenpreises "Pro Ehrenamt – Hermann-Wilhelm Thywissen-Preis" zur erneuten Beratung in den Kreisausschuss verwiesen.

Hintergrund:

1999 hat der Kreistag auf Initiative des langjährigen Kreistagsabgeordneten Alfons Kranz die Ausschreibung des Journalistenpreises "Pro Ehrenamt" beschlossen. Dieser sollte alle zwei Jahre vergeben werden. Der Journalistenpreis des Rhein-Kreises Neuss verbindet die Förderung und Auszeichnung herausragender journalistischer Leistungen mit der Schaffung von Publizität für das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement in der Gesellschaft. Die Verwaltung (hier: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) wurde mit der Durchführung beauftragt.

Seit 2001 fanden insgesamt sechs Ausschreibungen und Preisverleihungen statt. Im Rahmen der jährlichen Leistungsberichte hat die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit den Kreisausschuss regelmäßig in den Verleihungsjahren über den Journalistenpreis informiert.

Seit 2006 erinnert der Journalistenpreis auch an den Unternehmer und langjährigen Neusser Oberbürgermeister Hermann-Wilhelm Thywissen(t). Die Familie Thywissen unterstützt den

Journalistenpreis "Pro Ehrenamt" großzügig finanziell. Hierzu wurde von der Kämmerei ein Sonderkonto eingerichtet.

Die letzte Preisverleihung fand am 5. Dezember 2011 unter Beteiligung zahlreicher Medienvertreter, Bürgermeister, Kreistagsabgeordneten und Vertretern von ehrenamtlichen Organisationen im historischen Festsaal von Schloss Dyck statt.

Bundesweit rund 150 Redaktionen und Redakteure mit mehr als 200 Wettbewerbsbeiträgen aus den Bereichen Print, TV und Hörfunk (auch aus dem Rhein-Kreis Neuss) haben sich um den mit insgesamt 20 000 Euro dotierten Preis 2011 beworben. Der Preis wird in vier Kategorien vergeben: Lokales, Print, TV/Hörfunk und Nachwuchsförderpreis.

Die jeweils mit 5 000 Euro dotierten Würdigungen gingen 2011 an:

- Gesine Enwaldt, Sven Kunze und Ravi Karmalker für die ARD-Reportage "Gut sein auf Probe – ein Egoist engagiert sich" (Kategorie TV/Hörfunk).
- Elisabeth Hussendörfer in der Kategorie "Print" für ihre Reportage "Das Kind, das sterben sollte" (Zeitschrift "Freundin").
- Sabrina Friedrich und Markus Holz in der Kategorie "Lokales" für die Serie "Helfende Hände" in der Leine-Zeitung.

Der mit 3 000 Euro dotierte Nachwuchsförderpreis ging an den Journalisten und Entwicklungshelfer Philipp Zisser aus Burundi/Afrika für die Reportage "Tue Gutes und reise darüber". Herr Zisser ist zur Preisverleihung aus Burundi extra angereist.

Der WDR-Dokumentarfilm "Hallo Jule, ich lebe noch" von Bernd und Heidi Umbreit erhielt den mit 2 000 Euro dotierten Sonderpreis der Jury.

Die Fachjury ist unabhängig und ehrenamtlich tätig. Sie besteht aus sieben Medienexperten und dem Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

- der Jury-Vorsitzenden Barbara Dickmann, TV-Moderatorin, Autorin und bis 2008 Redaktionsleiterin der ZDF-Sendung "ML Mona Lisa"
- Dr. Volker Schulze, Journalist und vormals Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes deutscher Zeitungsverleger
- Wolfram Kons, TV-Moderator und RTL-Gesamtleiter Charity

-
- Alfons Kranz, Journalist und vormalig Geschäftsführer der Firmengruppe Neuss-Grevenbroicher Zeitung
 - Thomas Nell, Leiter WDR-Programmgruppe Wirtschaft und Recht (ausgeschieden)
 - Martin Kunze, Programmdirektor Radio NRW
 - Prof. Dr. Hans Süßmuth, Historiker und Medienwissenschaftler

Über die vielen Jahre seines Bestehens hat der Journalistenpreis "Pro Ehrenamt" bundesweit an Reputation gewonnen. Dafür spricht u.a. die bundesweite Aufmerksamkeit mit alljährlichen Rekordbeteiligungen – zuletzt von über 150 teilnehmenden Redaktionen aus dem gesamten Bundesgebiet.

2011 hat der Kreistag auf Antrag der CDU beschlossen, den Journalistenpreis zeitlich von zwei auf drei Jahre zu strecken. Die nächste Auslobung und Preisverleihung steht somit 2014 an. Bereits Ende 2013 müssten die Ausschreibungsunterlagen in Druck gehen, so dass die Haushaltsberatungen in 2014 hier zu spät kämen. Insofern muss der Kreisausschuss eine Grundsatzentscheidung bereits in diesem Jahr treffen.

Neben den Preisgeldern in Höhe von 20 000 Euro entstehen weitere Kosten u.a. für

- Druck und bundesweiter Versand der Ausschreibungsunterlagen, Plakate
- Anzeigen in Fachzeitungen
- Jury-Sitzungen
- eine Hotelübernachtung der Preisträger bei längerer Anreise (Reisekosten werden nicht erstattet!)
- Technik, musikalisches Rahmenprogramm,
- Kosten Festakt (Catering) etc.

Aufgrund der Dimension und der inzwischen bundesweit erreichten Bedeutung des Preises sind kaum nennenswerte Einsparungen zu erzielen. Allein die Streckung des Ausschreibungsmodus auf drei Jahre mit voraussichtlich noch mehr Wettbewerbseinreichungen aus den Jahren 2011 bis 2013 wird die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vor noch größere Herausforderungen stellen. Auch müssen voraussichtlich einige Jury-Posten altersbedingt neu besetzt werden.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird sich, wie in den vergangenen Jahren, den Herausforderungen engagiert stellen, wenn der Kreisausschuss die Fortführung des Journalistenpreises weiterhin beschließt.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 18.03.2013

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2455/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	10.04.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse des Rhein-Kreises Neuss an Vereine

Sachverhalt:

Für die Sitzung des Finanzausschusses am 19.02.2013 hat die Kreistagsfraktion UWG/ Die Aktive folgenden Antrag gestellt:

Es soll überprüft werden, ob alle freiwilligen Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse an Vereine des Rhein-Kreis Neuss zum jetzigen Zeitpunkt noch erforderlich bzw. aktuell sind. Bei negativem Ergebnis soll ein Austritt veranlasst werden.

Der Antrag wurde zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Anlagen:

Verzeichnis über Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse des RKN

Verzeichnis über Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse des Rhein-Kreises Neuss an Vereine

Lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2013 EUR
1.	010 111 020	5401 100	Mitgliedsbeitrag Bundesverband deutscher Pressesprecher e.V.	130
2.	010 111 080	5401 100	Mitgliedsbeitrag Landkreistag	125.400
3.	010 111 080	5401 100	Mitgliedsbeitrag an die kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST)	11.600
4.	010 111 080	5401 100	Zuschuss an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	1.000
5.	010 111 090	5401 100	Zuschuss Maiveranstaltung DGB	200
6.	010 111 091	5401 100	Mitgliedsbeitrag an die technische Akademie (Datenverarbeitung)	160
7.	010 111 091	5401 100	Beitrag an den kommunalen Arbeitgeberverband	4.500
8.	020 122 021	5401 100	Kreisverkehrswacht e.V.	350
9.	020 122 030	5318 000	Zuschuss Tierschutzheim	3.222
10.	020 122 031	5401 100	Mitgliedsbeitrag Gesellschaft Deutsche Chemiker e.V.	180
11.	040 251 010	5401 100	Mitgliedsbeitrag an den „Förderverein Nordrhein-Westfalenstiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e.V.“	2.200
12.	040 251 010	5401 100	Verein Linker Niederrhein, Krefeld	100
13.	040 261 010	5317 000	Zuschuss für Märchenbühne Zons	3.200
14.	040 261 010	5401 100	Mitgliedsbeitrag an Rheinisches Landestheater	44.655
15.	040 262 010	5317 000	Musikförderung (Kreissängerbund Neuss e.V., Festliche Tage „Alter Musik“ Knechtsteden, Rheinische Kantorei, Verein Freunde & Förderer von Schloss Dyck e.V.)	38.500
16.	040 263 010	5401 101	Mitgliedsbeitrag an den Verband Deutscher Musikschulen	1.850
17.	040 281 011	5317 001	Zuschuss an Feld- und Werksbahnmuseum Oekoven	4.200
18.	040 281 011	5317 002	Förderung der Arbeit des Kreisheimatbundes	12.000
19.	040 281 011	5401 100	Mitgliedsbeitrag Kulturraum Niederrhein e.V.	2.225

51/54

Ö:
9.1

Lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2013 EUR
20.	050 351 010	5401 100	- Mitgliedsbeitrag Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge - Mitgliedsbeitrag Verein Lebenshilfe Kreis Neuss e.V. Grevenbroich und Bundesvereinigung Lebenshilfe	1.096 34
21.	060 362 010	5401 101	Beitrag an Deutsches Jugendherbergswerk	1.023
22.	080 421 010	5318 001	Zuschüsse für Kreissportbund	10.100
23.	080 421 010	5401 100	Mitgliedschaft Deutsche Olympische Gesellschaft	103
24.	080 421 010	5401 101	Beitrag an Trägerverein Olympiastützpunkt Rheinland	22.500
25.	090 511 010	5401 100	Beitrag an Verband bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer e.V.	1.800
26.	090 511 010	5401 101	Mitgliedsbeitrag für Verein Region Köln/Bonn e.V.	69.000
27.	090 511 010	5401 102	Mitgliedsbeitrag Agrobusiness Niederrhein e.V.	6.000
28.	090 511 012	5317 000	Zuschuss an Kreisgartenbauverein	2.000
29.	090 511 012	5401 100	Verein „Straße der Gartenkunst zwischen Rhein und Maas e.V.“	100
30.	110 537 010	5401 100	Mitgliedsbeitrag an den Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.	17.000
31.	110 537 010	5401 101	gesetzliche Pflichtbeiträge an den AAV	15.000
32.	130 555 020	5401 100	Mitgliedsbeitrag an die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	40
33.	140 561 010	5401 100	Beitrag an den Erftverband	96.000
34.	140 561 011	5401 100	Mitgliedsbeitrag Bundesverband Boden	155
35.	140 561 013	5318 000	Zuschüsse für die Förderung des Vogelschutzes	3.200
36.	140 561 013	5401 100	Beitrag und Spenden an den Verein Gemeinschaftswerk Natur und Umwelt Kreis Neuss e.V. (NUN)	1.000
37.	140 561 013	5401 101	Mitgliedsbeitrag Biologische Station	17.000
38.	150 571 010 011	5279 100	- Mitgliedsbeitrag NRW Tourismus e.V. - AG Fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW	7.000 2.500
39.	150 571 010 011	5279 101	Gütegemeinschaft „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen“	3.500
40.	150 571 010 012	5401 100	Mitgliedsbeitrag an die Euregio rhein-maas-nord	20.640
41.	150 571 010 012	5401 100	Mitgliedsbeitrag zum Rat der Gemeinden Europas	1.781

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 19.03.2013

65 - Amt für Gebäudewirtschaft

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 65/2457/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	10.04.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
HotSpots im Sitzungsbereich

Sachverhalt:

Um den Kreistagsmitgliedern die Möglichkeit zu bieten, in den Räumen des Sitzungsbereiches auf das Internet zugreifen zu können, beabsichtigt die Kreisverwaltung, im Sitzungsbereich HotSpots einzurichten.

Nach einer Kostenschätzung seitens der I.u.K. belaufen sich die Kosten unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Anzahl der Nutzer und der abzudeckenden Fläche auf
2.500,00 € einmalig für die Hardware und
50,00 € monatlich für die VDSL-Verbindung mit 50 MBit.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Kreisausschuss 010	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Bericht zur Braunkohlenplanung	
Vorlage 61/2389/XV/2013	5
Anlage-Konverter Meerbusch-Osterath, Antwort der Bezirksregierung 61/	7
Anlage-KonverterMeerbusch Osterath,Anfrage der CDU-Fraktion im Regiona	9
TOP Ö 3 Bericht zur Regionalarbeit	
Vorlage 61/2390/XV/2013	11
TOP Ö 4 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand März 2013	
Vorlage ZS5/2456/XV/2013	17
AM-Zahlen-RKN-2013-03 ZS5/2456/XV/2013	21
RKN_Einl_16.04.2013_final ZS5/2456/XV/2013	27
TOP Ö 5 SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinsch	
Vorlage 50/2458/XV/2013	29
TOP Ö 6 Gewährung von Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Familienhei	
Vorlage 20/2460/XV/2013	31
Bewilligte Arbeitgeberdarlehen 2012 20/2460/XV/2013	33
TOP Ö 7 Unterstützungsleistungen im Schulsport	
Vorlage 52/2459/XV/2013	35
Anlage) Unterstützungsleistungen im Schulsport Erlass.16.5.2012 52/24	37
TOP Ö 8 Ausschreibung Journalistenpreis "Pro Ehrenamt"	
Vorlage 013/2464/XV/2013	45
TOP Ö 9.1 Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse des Rhein-Kreises Neuss an Vereine	
Vorlage 010/2455/XV/2013	49
Verzeichnis über Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse des RKN 010/2455/XV/	51
TOP Ö 10.1 HotSpots im Sitzungsbereich	
Vorlage 65/2457/XV/2013	53
Inhaltsverzeichnis	55